



II-13635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

6185/AB

7397/1-Pr 1/94

1994-05-10

zu 6256/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 6256/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend das Strafverfahren gegen den Wiener Primarius Dr. Hermann, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. In welchem Stadium befindet sich das Verfahren gegen den Wiener Primarius Hermann?
2. Warum ist nach drei Jahren das Verfahren gegen Primarius Hermann noch immer nicht abgeschlossen?
3. Wann wird voraussichtlich mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen sein?
4. Ist Ihnen bekannt, daß aufgrund der langen Verfahrensdauer die Suspendierung von Primarius Hermann aufgehoben wurde?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

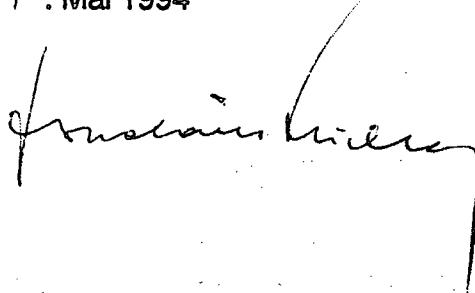
Die Staatsanwaltschaft Wien hat am 15. Februar 1994 gegenüber dem Untersuchungsrichter des Landesgerichts für Strafsachen Wien in der Strafsache gegen

Prim. Dr. Peter Hermann die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben. Für die lange Verfahrensdauer waren vor allem umfangreiche gerichtliche Vorerhebungen maßgeblich; so wurden 35 Zeugen einvernommen und das Gutachten eines pharmazeutischen Sachverständigen eingeholt. Außerdem war der zuständige Referent der Staatsanwaltschaft Wien für längere Zeit erkrankt.

Zu 4:

Von der Aufhebung der Suspendierung informierte mich der Abgeordnete zum Wiener Landtag Jean Margulies in einem Schreiben vom 22. Dezember 1993.

9. Mai 1994

Handwritten signature of Jean Margulies, which appears to read "Jean Margulies".